

# Einladung

für die am Montag, 17.05.2021 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im Gustav-von-Schlör-Saal in der Max-Reger-Halle.

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 19.04.2021 und 03.05.2021**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
3. **Gegenstand aus dem Bau- und Planungsausschuss**
  - 3.1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans  
Behandlung weiterer Flächensteckbriefe zur Neuausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen
4. **Beteiligungsmanagement**  
**21. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.**
5. **Höchstspannungsleitung Klein Rogahn - Isar**  
**Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf.**
6. **Anschlussförderung Gesundheitsregionplus Nordoberpfalz**
7. **Zulassung der Teilnahme von Stadtratsmitgliedern mittels Ton-Bild-Übertragung an Sitzungen des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Zeit bis zum 31.12.2021**
8. **Anträge**
  - 8.1. Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 27.03.2021  
Entwicklung der Spielplätze in der Stadt Weiden
  - 8.2. Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 26.04.2021  
Beteiligung Weidens am Förderprojekt HyExpert

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung  
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

**Hinweis:**

**Auf die Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021, insbesondere auf § 1 (Mund-Nasen-Schutz) wird hingewiesen.**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Beteiligungsmanagement;  
21. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.

### ***Sachstandsbericht:***

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Stadt Weiden i.d.OPf. den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zu erstellen. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist der Bericht in der Stadtkämmerei –Zentrales Controlling – für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, darauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

**Höchstspannungsleitung Klein Rogahn – Isar (Vorhaben Nr. 5a BBPIG), Bestandteil Landkreis Börde – Isar, Abschnitt C2 (Marktedwitz – Pfreimd);  
Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Rahmen einer Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren gem. § 20 NABEG i.V.m. § 5 Abs. 6 PlanSiG**

Vorgang Stadtrat vom 27.07.2020, Beschluss-Nr. 58

### ***Sachstandsbericht:***

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat am 01.04.2021 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 5a BBPIG (Klein Rogahn – Isar) gestellt.

Mit dem Vorhaben 5a ist der Neubau einer Leitung zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) von Mecklenburg-Vorpommern nach Bayern geplant. Es wurde mit der Novelle vom 25. Februar 2021 in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgenommen und soll die eigentlich für das Vorhaben 5 (**SuedOstLink**) geplanten Leerrohre ersetzen. Die Verbindung zwischen den Umspannwerken Klein Rogahn und Isar ist als Erdkabel geplant. Das Vorhaben 5a wird von den Vorhabenträgern ebenfalls unter dem Namen **SuedOstLink** geführt. Das Vorhaben besteht aus den Bestandteilen Klein Rogahn (Mecklenburg-Vorpommern) – Landkreis Börde (Sachsen-Anhalt) und Landkreis Börde – Isar (Bayern). Für den südlichen Teil zwischen dem Landkreis Börde und dem Netzverknüpfungspunkt Isar wird aufgrund seiner besonderen Eilbedürftigkeit auf eine Bundesfachplanung verzichtet. Für die nördliche Strecke zwischen Klein Rogahn und dem Landkreis Börde wird sowohl ein Bundesfachplanungs- als auch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Die Durchführung der Antragskonferenz als Präsenztermin kann aufgrund der Corona-Pandemie und der in diesem Zuge verfügbaren Kontaktbeschränkungen derzeit nicht gewährleistet werden. Daher führt die Bundesnetzagentur die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch. Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 21.05.2021 möglich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz weder für das noch folgende Beteiligungsverfahren nach § 21 NABEG, welches laut Auskunft der Bundesnetzagentur dann für Vorhaben 5 und 5a zusammen stattfinden soll, noch für die Klagemöglichkeiten gegen den Planfeststellungsbeschluss eine unmittelbare rechtliche Bedeutung hat. Da mit dem Vorhaben 5a die geplanten Leerrohre des Vorhabens 5 ersetzt werden sollen, wird auch keine Veränderung am Trassenverlauf durch das Weidener Stadtgebiet vorgenommen. Der Vorhabenträger hat somit dieselben Trassenanschläge bzw. Trassenalternativen für das Vorhaben 5a eingereicht, wie für das Vorhaben 5.

Aus diesem Grund, schlägt die Verwaltung vor, die Stellungnahme zur Antragskonferenz zum Vorhaben 5 vom 06.07.2020 aufrecht zu erhalten und für das Vorhaben 5a ebenfalls ins Verfahren zu bringen. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Einhaltung der einschlägigen Grenz- bzw. Richtwerte für magnetische Felder wird ergänzt, da sich mit Ersatz der Leerrohre die Kapazität der Stromtrasse verdoppelt. Vorhaben 5 und 5a bestehen dann aus je zwei HGÜ-Kabeln pro System und einer Spannung von 525 kV sowie einer Übertragungsleistung von insgesamt 4 GW. Folgendes soll bei der Bundesnetzagentur vorgebracht werden:

„Der geplante Trassenverlauf belastet die Landschaft im Weidener Osten und tangiert direkt einzelne Häuser bei Tröglersricht (am Fischerberg). Auf die Wahrung eines ausreichenden Abstands zu Wohngebieten, aber auch zum Kleingartengebiet südl. des Heindkellers / nördl. des Schirchendorfgrabens, wird ausdrücklich hingewiesen. Aufgrund der nun verdoppelten Kapazität der Stromtrasse durch den Ersatz der Leerrohre wird außerdem ausdrücklich auf die Einhaltung der einschlägigen Grenz- bzw. Richtwerte für elektrische und magnetische Felder hingewiesen.

Die Regierung der Oberpfalz hat in ihrer Funktion als höhere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 22.05.2020 bereits zum Vorhaben Nr. 5 BBPIG naturschutzfachlich Stellung genommen. Zum Trassenverlauf im Stadtgebiet von Weiden wurde darin angemerkt, dass die Waldquerung bei Almesbach durch einen naturschutzfachlich sehr sensiblen Bereich führt. Hier sollten unbedingt beide Trassenvarianten geprüft werden, um einen Verlauf mit möglichst geringen Eingriffsfolgen zu finden. Bei der geschlossenen Querung des biotopkartierten Waldstücks im Trassenvorschlag muss mit einer großen Bohrtiefe gerechnet werden, weil ein Geländesprung von ca. 15m Höhe zu überwinden ist sowie alte, tiefwurzeln Eichen am Waldrand. Für die Trassenalternative sollte ein paralleler Verlauf zu einer ausgebauten Forststraße geprüft werden, um eine weitere neue Walddurchschneidung zu vermeiden. Weiterer Ergänzungsbedarf besteht derzeit in naturschutzfachlicher Hinsicht von Seiten der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht.

Bitte beachten Sie, dass mit einer Stellungnahme zu diesem Verfahrensschritt keine Zustimmung zur Entscheidung der Bundesfachplanung des Vorhabens Nr. 5 BBPIG verbunden ist. Die Stadt Weiden i.d.OPf. behält sich vor diese inzident mit einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anzugreifen.“

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Anschlussförderung Gesundheitsregionplus Nordoberpfalz

### **Sachstandsbericht:**

Die drei Gebietskörperschaften Stadt Weiden i.d. Opf., der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Landkreis Tirschenreuth haben sich im November 2017 zur Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Nordoberpfalz zusammengeschlossen. Die finanzielle Förderung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Das fachliche Netzwerk besteht aus regionalen Akteuren aus dem Gesundheitswesen mit dem Ziel, die Gesundheitsvorsorge und –versorgung zu optimieren. Das Netzwerk ist mit den Arbeitsgruppen in folgenden Handlungsfeldern tätig: Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege.

In den vergangenen vier Jahren konnte erfolgreich ein regionales Netzwerk aufgebaut werden. In der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Nordoberpfalz sind u.a. Vertreter aus der Kommunalpolitik, der ambulanten und stationären Versorgung, den Sozialversicherungen sowie Vereine und Verbände aus dem Gesundheitswesen.

Folgende Themen wurden in den Arbeitsgruppen in den Unterschiedlichen Handlungsfeldern bearbeitet und umgesetzt.

Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention:

- Umsetzung des Jahresschwerpunktthemas gemeinsam mit den Gesundheitsämtern
- Suchtprävention
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Vorbereitung, Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes „Die G’sundheitsbotschafter“
- Veranstaltungen in den Gemeinden; durchgeführt von den G’sundheitsbotschaftern und der Koordinierungsstelle

Handlungsfeld Gesundheitsversorgung

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen z.B. elektronische Patientenakte, eRezept, etc.
- Idee und Umsetzung der Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe
- Unterstützung bei der Niederlassung von Ärzten z.B. Dr. Andre Küspert
- Etablierung einer Austauschplattform für niedergelassene Ärzte im Kontext der COVID-19 Pandemie

Handlungsfeld Pflege

- Gründung und Durchführung mehrerer Sitzungen der AG Pflege
- Konzipierung, Umsetzung und Leitung des Ausbildungsverbund Pflege Nordoberpfalz
- VerA Projekt – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen in der Pflege

Weitere Aktionen, Themen und Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkmanagement:

- Hackathon „Rural Healthcare“ 2018
- Arbeitsgruppe „Gesund älter werden in der Oberpfalz“
- DeinHaus 4.0 TePUS
- Arbeitsgruppe Buurtzorg im Projekt ALIA Weiherhammer
- NOGEM
- NOFI-Lauf
- Tag der Organspende
- 2. Orthokongress der Master - OTH
- Aktionstag Zu Hause Daheim
- Wanderausstellung „Was geht, was bleibt – Leben mit Demenz“ Veranstaltung im Rahmen der bayerischen Demenzwoche
- Veranstaltung Mundpflege bei Pflegebedürftigkeit
- Typisierungsaktion Bayern gegen Leukämie

Bei allen Projekten in den Handlungsfeldern waren alle Gebietskörperschaften gleichmäßig beteiligt.

Einige Veranstaltungen haben in Weiden stattgefunden:

Die erste Veranstaltung der G'sundheitsbotschafter war ein online Vortrag von der Weidner G'sundheitsbotschafterin Rosmarie Münchmeier.

Die Grundlagenschulung der G'sundheitsbotschafter wurden im Cafe Mitte in Weiden durchgeführt.

Die Auftaktveranstaltung des Ausbildungsverbundes Pflege Nordoberpfalz hat in der Max-Reger-Halle stattgefunden.

Die NOGEM hat in der Max-Reger-Halle in Weiden stattgefunden.

Der Stand der GR+ beim NOFI-Lauf war auf dem Volksfestplatz in Weiden.

Der Vortrag von Herrn Dr. Holtmeier zum Organspende hat in Weiden stattgefunden.

Der Hackathon Rural Healthcare hat in Weiden an der OTH stattgefunden.

Die Veranstaltung „Mundpflege bei Pflegebedürftigkeit“ hat in Weiden stattgefunden.

Zum 31.12.2021 läuft die Zuwendung für die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Nordoberpfalz aus. Als Anschlussförderung gewährt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den Netzwerken eine Festbetragsförderung für das Bewilligungsjahr ab dem Bewilligungszeitpunkt und weitere vier volle Kalenderjahre.

Förderung 2017 – 2021

Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch max. 50.000 €

Förderung 2022 – 2026

Festbetragsförderung max. 50.000 €

GR+ Nordoberpfalz → 40.000 € (80%)

Die Kosten für Herrn Prof. Dr. Hamm sind keine förderfähigen Personalkosten, da mit ihm kein Anstellungsverhältnis eingegangen werden kann. Die Ausgaben dafür müssen über die Sachkosten gefördert werden.

Die Festbetragsförderung orientiert sich nur an den zuwendungsfähigen Personalkosten.

Für die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Nordoberpfalz ergibt sich daraus folgende Kostenaufstellung:

	2022	2023	2024	2025	2026	gesamt
<b>Personal-</b> <b>kosten</b>	€ 54.876	€ 55.101	€ 56.626	€ 59.674	€ 59.674	€ 285.951
<b>Sachkos-</b> <b>ten</b>						
Bürokos- ten	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	<b>500 €</b>
Reisekos- ten	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	<b>10.000 €</b>
Fortbil- dungskos- ten	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	<b>2.500 €</b>
Öffentlich- keitsarbeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>5.000 €</b>
Veranstal- tungskos- ten	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	<b>12.500 €</b>
EDV- Ausstat- tung	750 €	3.000 €	750 €	750 €	750 €	<b>6.000 €</b>
Honorar- kraft Prof. Dr. Steffen Hamm; Stunden- honorar 35 € brutto / 20 % ca. 8 Std./Wo- che	14.242 €	14.242 €	14.242 €	14.242 €	14.242 €	<b>71.210 €</b>
Summe Sachkos- ten	€ 21.092	€ 23.342	€ 21.092	€ 21.092	€ 21.092	€ 107.710
<b>Summe</b> <b>Ausgaben</b>	<b>€ 75.968</b>	<b>€ 78.443</b>	<b>€ 77.718</b>	<b>€ 80.766</b>	<b>€ 80.766</b>	<b>€ 393.661</b>
Festbe- tragsförde- rung	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 200.000
Summe Eigenan- teil	€ 35.968	€ 38.443	€ 37.718	€ 40.766	€ 40.766	€ 193.661
<b>Anteil pro</b> <b>Gebiets-</b> <b>körper-</b> <b>schaft</b>	<b>€ 11.989</b>	<b>€ 12.814</b>	<b>€ 12.573</b>	<b>€ 13.589</b>	<b>€ 13.589</b>	<b>€ 64.554</b>

Der Eigenanteil wird unter den drei Gebietskörperschaften Stadt Weiden i.d. OPf., der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Landkreis Tirschenreuth zu gleichen Teilen aufgeteilt.

**Stadtrat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich



## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Zulassung der Teilnahme von Stadtratsmitgliedern mittels Ton-Bild-Übertragung an Sitzungen des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Zeit bis zum 31.12.2021

### **Sachstandsbericht:**

Der Bayerische Landtag hat am 04.03.2021 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Mit dieser Änderung wird den Kommunen unter anderem die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte „Hybridsitzungen“ durchzuführen.

Um die Durchführung von Hybridsitzungen bis zum 31.12.2021 zu ermöglichen, ist gemäß Art. 120b Abs. 4 Satz 2 GO ein Beschluss des Stadtrates mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit (mindestens 28 „dafür“ Stimmen) erforderlich, da diese Entscheidung eine weitreichende Änderung der bisherigen Entscheidungsabläufe beinhaltet. Einer Regelung in der Geschäftsordnung für die Zulassung von Hybridsitzungen bis zum 31.12.2021 bedarf es nicht (Art. 120b Abs. 4 Satz 1 GO), da die Stadt Weiden i.d.OPf. die Schaffung der Möglichkeit von Hybridsitzungen bis vorerst 31.12.2021 und nur für die Sitzungen des Stadtrates anbieten möchte.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Punkte, die bei der Durchführung von Hybridsitzungen zu beachten sind, eingegangen:

- Die Sitzungen sind weiterhin als Präsenzsitzungen vorzubereiten, da der Vorsitzende im Sitzungssaal körperlich anwesend sein muss.
- Eine Teilnahme von Stadtratsmitgliedern in digitaler Form ist nur in kombinierter Ton-Bild-Übertragung möglich, Art. 47a Abs. 1 Satz 1 GO.
- Zugeschaltete Mitglieder können nicht an geheimen Wahlen teilnehmen, da es auf diesem Weg keine Möglichkeit gibt, eine geheime Stimmabgabe sicherzustellen, Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO.
- Die Aufzeichnung von Ton und Bild durch die digital teilnehmenden Stadtratsmitglieder ist nicht gestattet.
- Zugeschaltete Stadtratsmitglieder müssen bei der Behandlung von nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkte sicherstellen, dass die Inhalte derartiger Tagesordnungspunkte nur durch das Stadtratsmitglied selbst wahrgenommen werden dürfen.
- Die Sitzungsleitung und die im Sitzungssaal anwesenden Personen müssen alle digital zugeschalteten Stadtratsmitglieder sehen und hören können. Um die Vorgaben des Art. 47a Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO zu erfüllen, werden die zugeschalteten Per-

sonen im Sitzungssaal dauerhaft auf eine Leinwand projiziert. Hierzu ist es notwendig, dass die Kameras der zugeschalteten Stadtratsmitglieder dauerhaft aktiviert sind. Zuschaltete Stadtratsmitglieder, die nicht gesehen oder gehört werden können, gelten als nicht anwesend.

- Die zugeschalteten Stadtratsmitglieder müssen die Sitzungsleitung und die im Sitzungssaal anwesenden Personen ebenfalls sehen und hören können. Vor diesem Hintergrund werden im Sitzungssaal mehrere Kameras installiert, deren Bedienung und Steuerung durch den zentralen Sitzungsdienst sichergestellt wird. Einer Übertragung von Bild und Ton für die Zwecke des Art. 47a Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO kann nicht widersprochen werden.
- Stadtratsmitglieder, welche an der Sitzung digital teilnehmen, haben zu gewährleisten, dass eine dauerhafte Verbindung sichergestellt ist. Die Stadt Weiden i.d.OPf. trägt in Ihrem Bereich die Verantwortung, dass die technischen Zuschaltmöglichkeiten während der Sitzung ununterbrochen bestehen. Andernfalls dürfen Sitzungen nicht beginnen oder sie sind zu unterbrechen. Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Kommune gehen zu Lasten der jeweiligen Mitglieder. Sind andere Mitglieder zugeschaltet oder ergibt ein Test, dass eine Zuschaltung zur Sitzung grundsätzlich möglich ist, wird vermutet, dass der Grund für die Nichtzuschaltung allein im Verantwortungsbereich des Stadtratsmitgliedes liegt. Ein kurzer Bildausfall bzw. eine kurze Bildstörung sind unschädlich, soweit sie die Beratung bzw. Beschlussfassung nicht beeinträchtigen. Ist hingegen die gegenseitige optische und akustische Wahrnehmbarkeit der Sitzungsteilnehmer untereinander nicht gegeben oder entfällt sie im Verlauf der Sitzung über einen mehr als nur unschädlichen Zeitraum, darf die Sitzung nach Art. 47a Abs. 4 GO nicht beginnen, bzw. ist sie unverzüglich zu unterbrechen, wenn der Grund für die Störung im Verantwortungsbereich der Stadt Weiden i.d.OPf. liegt.
- Die Hybridsitzungen werden für die digital teilnehmenden Stadtratsmitglieder über die Software Webex durchgeführt. Die Stadt Weiden i.d.OPf. stellt den Gremienmitgliedern die Möglichkeit, sich über diese Plattform für die Zuschaltung zur Stadtrats-sitzung einzuwählen. Hingegen bleibt es im Übrigen in der Verantwortung des jeweiligen Stadtratsmitgliedes, sich die technischen Voraussetzungen (Hard- und Software) für die digitale Teilnahme zu beschaffen und diese anzuwenden.
- Die Erteilung des Wortes für einen Wortbeitrag durch ein digital teilnehmendes Stadtratsmitglied erfolgt durch den Sitzungsleiter. Vor dem Hintergrund möglicherweise auftretender Rückkopplungen des Tones, wird der digital teilnehmende Personenkreis gebeten, sein eigenes Mikrophon während der Sitzung durchgehend auf „stumm“ zu lassen und die Stummschaltung erst aufzuheben, wenn die Worterteilung durch den Sitzungsleiter erfolgt ist.
- Für die Durchführung von Abstimmungen werden die digital teilnehmenden Stadtratsmitglieder gebeten, analog der Abstimmung im Sitzungssaal, ihre Abstimmungsentscheidung per Handzeichen mitzuteilen und die Abstimmungsentscheidung so lange anzuzeigen, bis der zentrale Sitzungsdienst das Abstimmungsergebnis abschließend erfasst hat.

Weitere Durch- und Ausführungsbestimmungen können dem beigefügten Schreiben (Anlage 1) des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 29.04.2021 entnommen werden. Zusätzlich wird eine Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen (Anlage 2) übermittelt, deren Inhalt durch den Bayerischen Städtetag mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt wurde. Es wird gebeten, die Belehrung zu unterschreiben und für den Nachweis beim zentralen Sitzungsdienst am 17.05.2021 abzugeben.

Um die Vorgaben der Gemeindeordnung einhalten zu können und um die praktische Umsetzbarkeit von Hybridsitzungen prüfen zu können, fanden bereits im Vorfeld „Testsitzungen“ statt. Hierbei hat sich gezeigt, dass für die Gewährleistung der „gegenseitigen Wahrnehmbarkeit“ (Darstellung aller digitaler Teilnehmer auf einer Gesamtübersicht im Sitzungssaal) eine zahlenmäßige Begrenzung der zuschaltbaren Stadtratsmitglieder gem. Art. 47a Abs. 1 Satz 4 GO notwendig ist. Für künftige Sitzungen wird daher die maximale digitale Teilnehmerzahl auf 23 begrenzt. Um sicherzustellen, dass jedem Stadtratsmitglied die Möglichkeit einer audiovisuellen Sitzungsteilnahme für jede Sitzung in gleichem Maße ermöglicht wird, werden durch den Sitzungsdienst Auswahlkriterien (z. B. Krankheit, Corona bedingte häusliche Quarantäne, persönliche Gründe) festgelegt, für den Fall, dass mehr Stadtratsmitglieder an einer Sitzung mittels Zuschaltung teilnehmen möchten, als es die Kapazitätsgrenze zulässt. Sofern eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze nicht unter den festgelegten Auswahlkriterien erfolgen kann, entscheidet das Losverfahren. Der Wunsch zur Teilnahme an der Stadtratssitzung in digitaler Form ist dem zentralen Sitzungsdienst ([Sitzungsdienst@weiden.de](mailto:Sitzungsdienst@weiden.de)), für jede Sitzung neu, bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag schriftlich anzuzeigen. Um einen reibungslosen Ablauf für die Vorbereitung der Hybridsitzungen sicherstellen zu können, erfolgt durch den zentralen Sitzungsdienst an jedes Stadtratsmitglied, welches die digitale Teilnahme wünscht, eine Rückmeldung bis spätestens vier Tage vor Sitzungsbeginn, ob eine Teilnahme in digitaler Form möglich ist. Hierin wird dem Stadtratsmitglied gleichzeitig der, für die Sitzung erforderliche Zugangslink über die zur Verfügung gestellte Mailadresse übermittelt. Eine Einwahl zu der Stadtratssitzung ist ab ca. 30 Minuten vor Sitzungsbeginn möglich.

Für die Durchführung von Stadtratssitzungen als Hybridsitzungen wurde durch den Geschäftsführer der Max-Reger-Congress & Event GmbH, Herrn Häring, der zusätzliche Kostenaufwand für die Stadt Weiden i.d.OPf. für die Ermöglichung der Hybridsitzungen ermittelt. Das für die Hybridsitzung zusätzliche erforderliche Equipment (2x Kamera, 3x Vorschau-monitore fürs Plenum, Verkabelung, Regiemodul) würde Gesamtkosten in Höhe von 325 € (netto) je Sitzung verursachen.

Des Weiteren soll im Folgenden noch auf die Thematik „Umbau der Sitzungssäle des Neuen Rathauses“ eingegangen werden. Hierzu findet derzeit die Kostenermittlung für den Umbau und der Ausstattung der Sitzungssäle statt. Hierbei wurden auch die Kosten für eine feste Installation notwendiger Hard- und Software, welche für die Durchführung von Hybridsitzungen in Eigenregie notwendig werden, ermittelt. Durch das zuständige Planungsbüro würde eine derartige Ausstattung in Form einer Festinstallation Kosten von mindestens 50.000 € (bei einem minimalen Ausstattungsstandard) verursachen. Diese Summe errechnet sich aus dem benötigten Video- und Regiesystem (Kameras, Deckenmikrofone, Steuerungseinheiten, Software, Kontrollmonitore, Verkabelung).

Vor dem Hintergrund der Kosten, die bei einer möglichen Durchführung von Hybridsitzungen in Eigenregie durch eine künftige Festinstallation der Hard- und Software im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses entstehen würden, wird empfohlen, den großen Sitzungssaal des Neuen Rathause nicht mit der für Hybridsitzungen erforderlichen Hard- und Software auszustatten, sondern für den Fall der möglicherweise noch nach dem 31.12.2021 stattfindenden Hybridsitzungen weiterhin auf einen externen Dienstleister zurückzugreifen.

**Stadtrat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

**Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 27.03.2021**  
**Entwicklung der Spielplätze in der Stadt Weiden**

### **Sachstandsbericht:**

Die Stadt Weiden unterhält derzeit insgesamt 55 Spiel- und Bolzplatzanlagen (Aufstellung vgl. Anlage).

#### 1. Gesamtkonzeption zur Entwicklung der Spielplätze

Untersuchungen zur Entwicklung von Spielplätzen gab es zunächst im Jahr 2008 im Zuge der Erstellung des Landschaftsplans. Der Bedarf an Spielflächen für Kinder von 7 bis 12 Jahren bzw. von 13 bis 17 Jahren wird im Landschaftsplan mit 2,25 m<sup>2</sup> / Einwohner angegeben. Bei einer gerundeten Einwohnerzahl von 43.000 Einwohner ergäbe dies einen Bedarf von ca. 9,7 ha. Gemessen an den zum damaligen Zeitpunkt zu Grunde liegenden statistischen Zahlen, wurde festgestellt, dass der städtebaulich anzustrebende Richtwert von der Stadt Weiden gut erfüllt wird (TEAM 4, 2008). Allerdings ergeben sich gewisse Unterschiede zwischen Stadtteilen mit sehr guter Ausstattung an Spielplätzen und Stadtteilen mit Unterversorgung. Eine Unterversorgung an Spielplätzen weisen Wohngebiete z.B. im Stadtteil Stockerhut, im östlichen Teil des Stadtteils Rehbühl sowie in den Stadtteilen Altstadt und Scheibe auf (TEAM 4, 2008). 2013 fand durch die Verwaltung (Amt 61) eine Überprüfung von 20 Spielplätzen und Grünanlagen hinsichtlich des aktuellen Bedarfs sowie deren Umnutzungsmöglichkeiten statt. Beide Untersuchungen bedürfen zwischenzeitlich eine Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität. Außerdem wurde darin keine Zielsetzung zur Priorisierung der Instandhaltung der Spielplätze formuliert.

Im Zuge der derzeitigen Aktualisierung des Landschaftsplans wird eine überschlägige Bedarfs-ermittlung hinsichtlich der Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Spielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe) erstellt. Da der Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan gem. Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG integriert wird, werden im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens auch Fachstellen als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Ein Gesamtkonzept zur Spielplatzentwicklung kann daraus zwar abgeleitet werden, dies gehört jedoch nicht zu den beauftragten Leistungen des Landschaftsplans und müsste daher separat erstellt oder extern beauftragt werden.

Zur Erstellung einer solchen Gesamtkonzeption bedürfte es insbesondere folgender Punkte:

- Bestandsanalyse der Spielplätze z.B. hinsichtlich Lage, Größe, baulicher Zustand, Sicherheit, Erlebniswert, Altersgruppen und Barrierefreiheit
- Versorgungsanalyse:
  - o Größe der Spielflächen (Mindestgrößen nach DIN 18034)
  - o Spielfläche pro Einwohner (Mustererlass ARGE BAU) unter Berücksichtigung zu erwartender Einwohnerzuwächse in Stadtteilen mit Baulandentwicklung.
  - o Erreichbarkeit der Spielflächen unter Beachtung unterschiedlicher Einzugsradien nach Altersgruppen (gem. DIN 18034)

Daraus könnten dann Maßnahmenvorschläge und eine Liste zur Priorisierung der Instandhaltung der Spielplätze entwickelt werden.

Die Verkehrssicherheit wird jedoch stets durch Mitarbeiter der Stadtgärtnerei geprüft und kann daher auf allen städtischen Spielplätzen gewährleistet werden. Aufgrund dieser regelmäßigen Überprüfungen besitzt die Stadtverwaltung eine gute Übersicht über den Zustand der Spielplätze. Beispielfhaft kann dazu aufgeführt werden, dass aufgrund von zahlreichen Mängeln im Bereich der Verkehrssicherheit. der Spielplatz im Lohengrinweg im letzten Jahr saniert wurde.

## 2. Geplante bzw. laufende Maßnahmen zu Spielplätzen

Bezüglich der im Antrag aufgeführten Kritik zum Entenbühl-Spielplatz kann folgendes berichtet werden: Es erfolgte kein Ersatz der in die Jahre gekommenen Spielgeräte vor dem Hintergrund der unklaren Bedarfslage und der Perspektive zum weiteren Erhalt des Spielplatzes. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten wird der Spielplatz aber in diesem Jahr saniert.

Für das Jahr 2021 sind folgende Maßnahmen im Bereich der Spielplätze geplant:

- Neubau des Spielplatzes in der Max-Reger-Anlage inkl. behindertengerechter Spielgeräte.
- Neubau Skateranlage am JUZ
- Erneuerung Sandspielkombination im Kiga Lorenz-Werthmann
- Sanierung Spielplatz Entenbühlstraße (2. Jahreshälfte)
- Neubau Spielplatz am Sparda-Bank-Stadion (2. Jahreshälfte)
- Sandreinigung auf verschiedenen Spielplätzen im jährlichen Wechsel im Sommer
- Austausch und Instandsetzung von Geräten auf verschiedenen Spielplätzen als Ergebnis der Jahreshauptinspektion.

Die Entscheidung zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde auf Basis der Überprüfung der Verkehrssicherheit der Spielplätze, der Beschlusslage und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln getroffen. Ein übergeordnetes Instandhaltungsprogramm gibt es, wie oben bereits aufgeführt, nicht (vgl. Punkt 1 zur Gesamtkonzeption).

In Planung ist des Weiteren gem. Beschluss aus dem Bau- und Planungsausschuss vom 09.09.20 die Entstehung eines neuen Spielplatzes mit Spielgeräten des ehemaligen Spielplatzes an der Hans-Sauer-Grundschule auf der Fläche „Am Kriegerdenkmal“ in Rothenstadt.

Im Zuge der Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Neunkirchen werden zudem als Maßnahmen angedacht den Spielplatz an der Hofackerstraße auszubauen, umzugestalten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie den Spielplatz „An den Weihern“ hinsichtlich der Spielgeräte zu erneuern und diesen im Sinne des Inklusionsgedanken umzugestalten. Es besteht die Absicht, für die Umsetzung dieser Maßnahmen Städtebaufördermittel zu beantragen. Die Endabstimmung zum Konzept steht aber noch aus.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

### **an die Mitglieder des Stadtrates**

#### **Tagesordnungspunkt:**

Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 26.04.2021  
Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. am Förderprojekt „HyExpert“

#### **Sachstandsbericht:**

Die Förderkategorie „HyExpert“ ist Bestandteil des Wettbewerbs „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“, welcher vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) initiiert wurde und der dazu beitragen soll, zur Verfolgung des technologieoffenen Ansatzes im Bereich der Elektromobilität die Verbreitung, Wahrnehmbarkeit und Akzeptanz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu fördern. Mit der Förderung sollen Kommunen und Regionen unter konzeptioneller und inhaltlicher Begleitung und Beratung gezielt dazu motiviert werden, erste Ideen für integrierte Konzepte zu entwickeln, Pläne zu konkretisieren und auszuarbeiten bzw. diese Pläne mit Unterstützung der Bundesregierung umzusetzen. In Folge reicht die Förderung von der Unterstützung bei der Sensibilisierung für das Thema bzw. der initialen Organisation der Akteurslandschaft (HyStarter), über die Erstellung von integrierten Konzepten und tiefergehenden Analysen (HyExperts) bis zur tatsächlichen Umsetzung vielversprechender und bereits gut ausgearbeiteter Konzepte mit Förderung der notwendigen Investitionen (HyPerformer). In einer zweiten Wettbewerbsrunde werden voraussichtlich 20 Kommunen und Regionen als HyStarter oder HyExperts ausgezeichnet. Die HyExpert-Förderung in Höhe von max. 400.000 € pro Gewinnerregion richtet sich dabei an Regionen mit ersten Projekterfahrungen, Kenntnissen und Analysen die mit Projektpartnern Projekte in der Planung und Diskussion haben, für deren perspektivische Realisierung im Rahmen eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts allerdings noch projektübergreifende konzeptionelle Beratung, insbesondere zur technischen und / oder wirtschaftlichen Machbarkeit, notwendig ist.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab werden derzeit die Bewerbungsunterlagen für die HyExpert-Förderung erstellt. Die Bewerbung soll sodann zeitnah beim BMVI eingereicht werden (Bewerbungsschluss ist der 18.06.2021). Wie in der ersten Runde im Rahmen der HyStarter-Förderung bereits geschehen, sind und werden auch künftig unter Federführung des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab interessierte Firmen als Projektpartner aus dem Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. in das Förderprojekt mit eingebunden.

#### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |